Landeshauptstadt Stuttgart Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht GZ: AKR

Stuttgart, 18.04.2024

# Änderung der Bestimmungen zum Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart

# Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Vorberatung		07.05.2024
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		15.05.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung		16.05.2024

## **Beschlussantrag**

- 1. Der Neufassung der "Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart" gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2. Der Aufwand für das Preisgeld in Höhe von 20.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt THH 410 Kulturamt, Amtsbereich 4102811 Kulturförderung, gedeckt.

### Begründung

Die Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart werden zum Teil aktualisiert und an andere Bestimmungen der Kulturförderung angeglichen. Im Folgenden werden die wichtigsten inhaltlichen Änderungen aufgelistet; redaktionelle Überarbeitungen können in Anlage 1 nachvollzogen werden:

- §1, Abschnitt 1: Präzisierung des Charakters des Kompositionspreises als offen ausgeschriebener Förderpreis: "Als allgemeiner Förderpreis bezieht sich der Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart offen auf eine aktuelle und innovative künstlerische Musikpraxis in ihrer Breite."
- §1, Abschnitt 2: Erhöhung des Preisgeldes von 12.000 auf 20.000 EUR
- § 2: Eine erneute Bewerbung von Preistragenden wird ausgeschlossen: "Komponierende, die den Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart bereits erhalten haben, können sich nicht erneut bewerben."

- § 3, Abschnitt 8: Die Vergütung der Jurymitglieder richtet sich nicht mehr nach Ehrenamtspauschalen, sondern nach der Vergütung anderer Fachjurys der Kulturförderung: "Die Tätigkeit der Jury wird durch eine Aufwandsentschädigung vergütet, deren Höhe analog zur Vergütung anderer Fachjurys des Kulturamts festgesetzt wird."
- § 5, Abschnitt 1: Im Sinn eines breiten Verständnisses von aktueller Musik wird nicht mehr der Begriff "Kompositionen", sondern "kompositorische Arbeiten" verwendet.
- § 5, Abschnitt 3: Im Sinn dieser Öffnung werden die genannten Beispiele um "Computermusik" und "Sound Art" ergänzt.
- § 5, Abschnitt 6: Eine Aufführungsdauer zwischen 10 und 30 Minuten wird nicht mehr als Soll-Vorgabe, sondern als Muss-Vorgabe gesetzt.

#### Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

# Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für das Preisgeld in Höhe von 20.000 EUR stehen im Teilergebnishaushalt THH 410 – Kulturamt, Amtsbereich 4102811 Kulturförderung, Kontengruppe 420 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

## Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

#### Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

# Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer Erster Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 1: Neufassung der "Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart"

<Anlagen>